



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. September 2013 (01.10)
(OR. en)**

13957/13

**EMPL 5
SOC 721
EDUC 352
ECOFIN 817**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Evaluierung des Europäischen Semesters 2013 in den Bereichen Beschäftigungs- u Sozialpolitik: (a) Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz - Billigung

Die Delegationen erhalten anbei den eingangs genannten Beitrag, der eine Reihe von Empfehlungen umfasst und auf der vom Ausschuss für Sozialschutz vorgenommenen Evaluierung des dritten Europäischen Semesters beruht; dieser Beitrag sollte vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 15. Oktober 2013 gebilligt werden.

Die vollständige Evaluierung ist in Dokument 13957/13 ADD 1 wiedergegeben.



Ex-post-Evaluierung des dritten Europäischen Semesters: Empfehlungen für weitere Verbesserungen

Das Europäische Semester 2013 war ein Schritt in die richtige Richtung – sowohl hinsichtlich der Erörterung als auch der Steuerung der Politik. Dieser Kurzbericht enthält die Empfehlungen, die der Ausschuss für Sozialschutz auf der Grundlage seiner umfassenden Evaluierung des dritten Europäischen Semesters¹ erstellt hat. Diese Empfehlungen werden dem Rat zur Billigung vorgelegt.

1. STADIUM DER VORBEREITUNG DES RATS BESCHLUSSES ÜBER DEN VORSCHLAG FÜR EMPFEHLUNGEN

Empfehlungen:

1. Die Mitgliedstaaten und die Kommission setzen die Erörterung der politischen Prioritäten für den/die künftigen Jahreswachstumsbericht(e) fort, damit diese Berichte ein wirksames Steuerungsinstrument werden. In den künftigen Jahreswachstumsberichten sollte ausführlicher auf die Ergebnisse der Arbeit der Vorjahre eingegangen werden, um den zyklischen Charakter des Semesters und die Kontinuität zwischen Semestern sowie die Beiträge des Ausschusses für Sozialschutz zu verdeutlichen.
2. Die Kommission übermittelt ihre schriftliche Evaluierung der auf nationaler Ebene erfolgten Berichterstattung über die Umsetzung früherer Empfehlungen, die Gegenstand einschlägiger Überprüfungen war. Dies schafft gleiche Ausgangsbedingungen für die Kommission und den überprüfenden Mitgliedstaat, der eine schriftliche Evaluierung des überprüften Mitgliedstaats vorlegt.

¹ Der vollständige Bericht des Ausschusses ist in Dokument 13957/13 ADD 1 wiedergegeben.

3. Der Ausschuss für Sozialschutz trägt dafür Sorge, dass die Art und Weise, in der er in seinen multilateralen Stellungnahmen zur Umsetzung früherer Empfehlungen über die umgesetzten politischen Maßnahmen berichtet, für alle Mitgliedstaaten kohärent ist; dies gilt auch für die Frage, inwieweit früheren Empfehlungen Folge geleistet wurde. Der Ausschuss sollte häufiger auf den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und auf weitere Beobachtungsinstrumente zurückgreifen, um seine Schlussfolgerungen zu untermauern.
4. Damit die analytischen Grundlagen der Empfehlungen besser verstanden werden, sollte die Veröffentlichung der Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen vorgezogen werden. Für die Bewertung der Sozialschutzsysteme – insbesondere ihrer Wirksamkeit und ihrer finanziellen Tragfähigkeit – sollte eine zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam vereinbarte Methodik zur Verfügung stehen.
5. Die armutsmindernde Wirkung der Sozialtransfers sollte nicht die alleinige Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme darstellen.

2. VERBESSERUNG DES BEITRAGS DES SEMESTERS ZUR OPTIMIERUNG DER POLITIK FÜR INTEGRATIVES WACHSTUM

Empfehlungen:

6. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sollte
 - eine stärkere Rolle im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung spielen und einen größeren Beitrag zu diesem Prozess leisten, indem er die Überwachung relevanter Strukturreformen in seinen politischen Zuständigkeitsbereichen verbessert;
 - die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales besser überwachen. Für diesen Zweck ist ein Instrument, das diese Entwicklungen in integrierter Weise veranschaulicht, in den Rahmen für das Europäische Semester aufzunehmen, wobei auf den bestehenden Beobachtungsinstrumenten

(Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich (EPM) und Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (SPPM)) aufgebaut werden sollte.

Zusammengenommen werden diese Instrumente die Grundlage für die Bewertung der Relevanz der Empfehlungen durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bilden, insbesondere bei politischen Querschnittsthemen, die für die Sozialpolitik und die makroökonomische Politik relevant sind.

7. In den zurückliegenden Semestern (2011, 2012 und 2013) sind zahlreiche Empfehlungen zur Rentenpolitik formuliert worden. Auf EU-Ebene müssen die Empfehlungen für politische Maßnahmen kohärent formuliert werden. In diesem Politikbereich muss zwischen kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen der empfohlenen Maßnahmen unterschieden werden.
8. Ein weiteres Schwerpunktthema des Semesters ist die Politik in den Bereichen Gesundheit und Langzeitpflege. Die Kommission und der Rat sollten weiterhin an einem gemeinsamen Bewertungsrahmen für diese sehr spezifischen Politikbereiche arbeiten, um die Qualität des politischen Dialogs zu verbessern, ihn präziser zu gestalten und den Zusatznutzen der auf EU-Ebene geführten Diskussionen über diese Politikbereiche, die mit ihrer finanzielle Tragfähigkeit übersteigenden Herausforderungen konfrontiert sind, zu steigern. Diesbezüglich wird die Zusammenarbeit mit der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" fortgesetzt werden.
9. Strukturreformen brauchen Zeit, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Sie müssen sehr sorgfältig durchgeführt werden, damit andere Ziele nicht beeinträchtigt werden und die gesellschaftliche Akzeptanz gewahrt bleibt. Die künftigen Vorschläge für Empfehlungen sollten den auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen Rechnung tragen sowie präzise, konkret und ergebnisorientiert sein, ohne dabei zu enge Regeln vorzuschreiben, so dass den nationalen Behörden und den Sozialpartnern ein Ermessensspielraum für die Aushandlung der Einzelheiten bleibt.
10. Der Zeitplan für die Umsetzung der Empfehlungen muss daher realistisch und dem Zeithorizont eines jeden Semesters angepasst sein.

3. VERBESSERUNG DES SEMESTERS IN BEZUG AUF DEN ABLAUF UND DIE STEUERUNG

Empfehlungen:

1. Die Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Empfehlungen und dem Beginn der multilateralen Prüfung auf Ebene des Ausschusses muss vergrößert werden. Die Kommission wird gebeten, dies bei der Veröffentlichung ihres Vorschlags für Empfehlungen des Rates zu berücksichtigen, um die multilaterale Erörterung in den Ausschüssen zu erleichtern. Zudem sollte die Kommission sich in den Fällen, in denen sich die Vorsitzenden der Ausschüsse um die Herbeiführung eines Konsens bemühen, umfassend an der Erörterung von Alternativen zu ihrem ursprünglichen Vorschlag beteiligen.
2. Für die bilateralen Konsultationen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, die der Veröffentlichung der Empfehlungen vorausgehen, muss mehr Zeit aufgewendet werden. Dies wird dazu beitragen, dass die empfohlenen Maßnahmen besser verstanden werden. Es ist wichtig, dass ein nationales Engagement für die Umsetzung der Empfehlungen sichergestellt wird.
3. Die bewährten Praktiken, die im Semester 2013 hinsichtlich der Aufgaben der Ratsformationen und ihrer Beratungsgremien festgelegt wurden, müssen aufrechterhalten und weiter verbessert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass dem Rat kohärente und harmonisierte politische Empfehlungen zur Annahme vorgelegt werden.
4. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Vorbereitungsgremien des Rates im Vorfeld der Veröffentlichung des Kommissionspakets weiter verbessert wird; die im Vertrag festgelegten Aufgaben dieser Gremien und ihre politischen Zuständigkeitsbereiche müssen dabei umfassend gewahrt werden.
5. Das Spektrum an beschäftigungs- und sozialpolitischen Fragen, auf die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) eingegangen wird, muss begrenzt werden. Es sollte vermieden werden, dass das MIP auf Politikbereiche

angewendet wird, die außerhalb seines thematischen Anwendungsbereichs und seines Regelungsbereichs liegen. Sollte sich dies im Jahr 2014 als erforderlich erweisen, wird der Ausschuss empfehlen, die MIP-Empfehlungen in den Fällen zu unterteilen, in denen sozialpolitische Fragen mit auf dem MIP beruhenden Empfehlungen verknüpft sind.
